



EGE e. V. – Breitestr. 6 – D-53902 Bad Münstereifel

Liebe Freundinnen und Freunde der *Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V.*,

die Welt ist Ende des Jahres 2023 keine bessere als zwölf Monate zuvor. Sie erscheint uns eher heillosler denn je. Und trotzdem gibt es gute Nachrichten – sogar aus dem Naturschutz:

In dem von uns bearbeiteten Gebiet der Niederrheinischen Bucht beispielsweise waren 2023 rund 500 Steinkauzreviere besetzt, in denen fast 1.000 Steinkäuze – ein Drittel mehr als im Vorjahr – zur Welt kamen. Die Zahl der erfolgreichen Bruten stieg um 20 auf 271.

Und auch dies ist keine Selbstverständlichkeit: Der Uhu behauptet sich in Deutschland und mehr als das. Uhus schließen die letzten Verbreitungslücken, welche bis ins letzte Jahrhundert gerissen worden sind, als Uhus als Schadvögel erbarmungslos verfolgt buchstäblich auf der Abschlusliste standen.

Alle zehn in Deutschland (**im Bild**) und die dreizehn in Europa heimischen Eulenarten sind streng geschützt – der Größe nach: **Uhu**, Schneeeule, Bartkauz, **Habichtskauz**, **Waldkauz**, **Schleiereule**, Spereboreule, **Sumpfohreule**, **Waldohreule**, **Steinkauz**, **Rauhfußkauz**, **Zwergohreule** und **Sperlingskauz**.

Zwar stehen in der EGE die Eulen im Vordergrund. Hintergründig geht es uns aber um den Schutz von Natur und Landschaft im Ganzen. Mögen viele Menschen dem Naturschutz kritisch gegenüberstehen: Eulen sind faszinierende Geschöpfe und deshalb Sympathieträger für die Sache des Naturschutzes mehr als wir Naturschützer dies selbst sein könnten.

Eulen nehmen Menschen für den Naturschutz ein. Und wie sehr Menschen für den Naturschutz gewonnen werden müssen, steht außer Frage.



### EGE – Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V.

European Group of Experts on Ecology, Genetics and Conservation

[www.ege-eulen.de](http://www.ege-eulen.de) – Breitestr. 6 – D-53902 Bad Münstereifel – Telefon 022 57-95 88 66 – [egeeulen@t-online.de](mailto:egeeulen@t-online.de)

Spendenkonto: Postbank Köln BIC PBNKDEFF IBAN DE66 3701 0050 0041 1085 01

Denn das Jahrmillionen überaus erfolgreich arbeitende Unternehmen Natur ist in die Krise geraten. Das evolutionsgeschichtlich gesehen Jungunternehmen Mensch führt einen ruinösen Verdrängungswettbewerb, der immer mehr Branchen in die Insolvenz treibt – Branchen in Gestalt von Lebensräumen und Arten, die rote Zahlen schreiben und in die Roten Listen der vom Aussterben bedrohten Arten verschwinden. Die Spuren der Zivilisation – Abfälle, Abgase, invasive Arten, Mikroplastik, Schadstoffe, Schrott und Strahlung usw. – sind allgegenwärtig. Sie reichen bis auf den Grund der Tiefsee, zu den Gipfeln des Himalayas, in die Nahrungsketten, das Grönlandeis, den Nachthimmel und den Weltraum.

Daran gemessen nehmen sich unsere Bemühungen bescheiden aus. Umso mehr freuen wir uns über die Mitwirkungs- und Klagerechte, welche uns das Bundesumweltamt kürzlich nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit bundesweiter Geltung zugesprochen hat. Diese Anerkennung kann das Gewicht unserer Expertise und unseres Einsatzes stärken. Dabei sind wir keineswegs streitfreudig oder gar auf Streit aus, sondern wollen gerichtliche Auseinandersetzungen vermeiden und müssen gerade deswegen wehrhaft – und d.h. auch klagebefugt – sein. Das Problem ist ja weniger ein Mangel an Vorschriften, sondern die unzureichende Anwendung des geltenden Naturschutzrechts!

Allerdings hat der Bundesgesetzgeber die Rechte von Natur und wildlebenden Pflanzen und Tieren seit 2022 dramatisch abgesenkt – ohne öffentliche Aufmerksamkeit und langes Federlesen. Die Bundesregierung hat weitere Abschwächungen angekündigt.

Bund und Länder haben sich am 6.11.2023 auf einen „gemeinsamen Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung“ geeinigt. Er umfasst nach Angaben von Bundeskanzler Olaf Scholz „mehr als hundert Maßnahmen für eine grundlegende Änderung in vielen, vielen Bereichen“. Zu diesen Bereichen zählen der Verkehrswege-, Netzaus- und Wohnungsbau. Für diese Zwecke sollen Verfahren verschlankt, das Recht modernisiert, Prüfschritte reduziert, Klagerechte beschränkt, die erforderlichen Gesetzesänderungen schnellstmöglich umgesetzt, mit einer Sonderregelung bis Dezember 2026 auf Flächennutzungs- und Bebauungspläne verzichtet und lange Einzelfallprüfungen beim Artenschutz vermieden werden.

So setzt die Bundesregierung – nun im Schulterchluss mit den Länderregierungen – ihren naturschutzkritischen Kurs fort. Bundeskanzler Scholz indes sieht es so: In den letzten Jahrzehnten hätten Bund und Länder „mit großer Liebe und Zuneigung immer mehr bremsende Vorschriften erfunden“ und meint damit das Naturschutzrecht.

Wir wissen, wir können nicht die Welt retten. Wir können auch nicht viel versprechen. Dazu reichen weder unsere personellen noch finanziellen Mittel aus. Unser Jahresbudget ist überschaubar; es erreicht nicht den sechsstelligen Betrag, den eine Bundesministerin aus Steuermitteln in einem jeden Jahr für eine Visagistin ausgibt.

Und dennoch bleiben wir bei der Sache und vertrauen auf Ihre Unterstützung. Wir werden uns mit bestem Wissen und Gewissen unverdrossen auch 2024 für den Schutz der dreizehn europäischen Eulenarten und ihrer Lebensräume einsetzen, uns in Konferenzen und Verfahren zu Wort melden, Versäumnisse kritisieren, mit Menschen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung lösungsorientiert zusammenarbeiten, aufklären, verhandeln, für den Schutz der Eulen werben, freimütig vor Kameras treten und in Mikrofone sprechen authentisch, konstruktiv und – versprochen – ungestylt.

**Am Ende dieses Jahres gilt mein Dank Ihnen für die gewährte ideelle wie finanzielle Unterstützung, für Ihre Zuschriften, Bestellungen und abgeschlossenen Eulenpatenschaften. Wir sind glücklich, Sie an unserer Seite zu wissen.**

Im Unterschied zu manchen großen Umweltorganisationen erhalten wir keine staatlichen Zuwendungen, weshalb wir ohne Rücksichtnahme auf wechselnde politische Mehrheiten nur der Sache des Naturschutzes verpflichtet sind und Ihnen, ohne die unsere Bemühungen nicht möglich wären.

**Frohe Weihnachten, ein gutes neues Jahr, Gesundheit und Zuversicht für 2024 Ihnen und Ihren Angehörigen!**

Ihr 

Ihr  
Stefan Brücher  
Vorsitzender

Bad Münstereifel, am 18. Dezember 2023